

Telefon: 0 233-39823
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Abschaffung des Taxistands an der Hermann-Sack-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02003 der Bürgerversammlung
des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18067

Beschluss des Bezirksausschusses des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 17.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.06.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, dass der an der Nordostseite der Hermann-Sack-Straße vorhandene Taxistandplatz entfernt wird und die betreffende Fläche künftig als Parkraum zur Verfügung gestellt wird.

Der angesprochene Taxistandplatz wurde im Zusammenhang mit der Umwandlung der südlichen Sendlinger Straße in eine Fußgängerzone aus der Sendlinger Straße an die Nordostseite der Hermann-Sack-Straße verlegt. Hier befindet sich dieser Taxistandplatz für drei Taxen neben dem Eckhaus Sendlinger Straße 15. Zwischen dem Taxistandplatz und der Fußgängerzone Sendlinger Straße befindet sich im Seitenraum der Fahrbahn eine Fahrradabstellanlage (Länge ca. 5,5 m).

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Taxi-München eG als Interessenvertreterin des Taxigewerbes um eine Stellungnahme zur vorliegenden Empfehlung der Bürgerversammlung gebeten. Die Taxi-München eG hat darauf mitgeteilt, dass der Taxistandplatz in der Hermann-Sack-Straße in der Tat von Taxen nicht angefahren wird. Grund hierfür ist die

schlechte Sichtbarkeit der Taxen von der Sendlinger Straße aus, weshalb es am dortigen Taxistandplatz keine Einsteiger mehr gibt. Die Taxi-München eG hat daher beantragt, die Platzierung des Taxistandplatzes und der benachbarten Fahrradabstellanlage zu tauschen, so dass künftig das erste Taxi an der Ecke Sendlinger Straße stehen wird. Falls diese Maßnahme nicht zu einer vermehrten Bereitstellung von Taxen an diesem Taxistandplatzes führen sollte, würde die Taxi-München eG letztendlich eine Auflösung befürworten. Aufgrund der aktuell hohen Auftragslage in der Altstadt kann die Taxi-München eG jedoch nicht sofort auf einen Taxistandplatz verzichten.

Das Kreisverwaltungsreferat spricht sich daher für eine Beibehaltung des Taxistandplatzes in der Hermann-Sack-Straße aus und wird die Verschiebung dieses Taxistandplatzes an die Sendlinger Straße heran beim Baureferat in Auftrag geben. Das Baureferat und das Planungsreferat haben der Verschiebung zugestimmt.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02003 der Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Beibehaltung des Taxistandplatzes und Tausch des Standorts mit der benachbarten Fahrradabstellanlage
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02003 der Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532